

- Werner, Freie Bahn. (Leipzig, E. Keil's Nachf.)
Werner E. Szabad pálya. Regény. Ford. Schmidt A. 3 Bde. 8°. Budapest, Athenäum. 143; 155; 131 S. fl. 2.—
- Wild, das Konstantinow'sche meteorologische u. s. w. Observatorium. (Leipzig, Voss' Sort. in Komm.)
Вильдъ, Г. Константиновская магнитная и метеорологическая обсерваторія въ Павловскѣ (близъ С.-Петербурга). Перев. съ нѣм. I. A. Корсиновскій. 4°. Petersburg, Buchdr. der Akademie der Wissenschaften. VI, 136 S. und 18 Tafeln. 512 Ex.
- Willner, Das Heimchen am Herd. Oper etc.
Domáci cvrček. Opera v třech odděleních. Dle Dickensovy povídky napsal A. M. Willner. Preložil V. J. Novotný. Hudbu složil K. Goldmark. 8°. Prag, Al. Wiesner. Kr. 1.—
In „Wiesnerova Sbirka libret“, 1.
- Wittelshöfer, das schweizerische Alkoholmonopol. (Berlin, P. Parey.)
Виттельсхоферъ, П. Винная монополія въ Швейцаріи. Перев. съ нѣм. В. Иванова. 8°. Tomsk, Buchdr. J. Makuschin. 38 S. 500 Ex.
- Wrangel, das Buch vom Pferde. (Stuttgart, Schickhardt & E.)
Врангель, К. Г. гр. Книга о лошади. Настольная книга для каждого владельца и любителя лошади. Обработана для примѣненія въ Россіи съ 3-го нѣмецкаго изданія, подъ ред. кн. С. П. Урусова. 8°. Petersburg, F. Szczerbański. 3000 Ex.
Erscheint in 20 Liefergn. zum Subskriptionspreis von R. 10.—
- Wundt, Grundriss der Psychologie. (Leipzig, W. Engelmann.)
Вундтъ, В. Очеркъ психологіи. Съ разрѣшенія автора пер. Д. И. Викторова, подъ ред. Н. Я. Грота. 8°. Moskau, Verlag der Moskauer psychol. Gesellschaft. 2440 Ex.
Erscheint in Lieferungen.
- Zukertort u. Dufresne, Neuester Leitfaden des Schachspiels. (Berlin, Steinitz' Verl.)
Пукертортъ, У., и Дюфрень, Руководство къ шахматной игрѣ. Neue Auflage. 8°. Petersburg, Buchdr. P. Sojkin. 229, II S. 3000 Ex. R. 1.50.

Kleine Mitteilungen.

Urheberrechtsprozeß. Unbefugte Nachbildung. — Der Kunstverleger Th. König in München hat mit einer Anzahl Künstler und Verleger Verträge abgeschlossen, wonach diese ihm das ausschließliche Recht jeder Art manueller Kolorierung und deren Veröffentlichung und Veräußerung für ihre Kunst-, bezw. Verlagswerke übertragen. Dieses Recht schließt insbesondere die Befugnis, Photographieen der betreffenden Kunstwerke zu übermalen, in sich. König brachte nun in Erfahrung, daß Otto Burgaf, Blumenhändler und Kunstverleger in Luzern, teils Photographieen solcher Kunstwerke, auf die sich die erwähnten Verträge beziehen und die er von der Firma Brad & Keller in Berlin erworben hatte, übermalen ließ und zum Verkauf feilhielt, teils ebenfalls dort bezogene, schon übermalte Photographieen verkaufte. Nachdem eine im Jahre 1893 deshalb erfolgte Warnung fruchtlos geblieben war, erhob König im Juli 1895 beim Statthalteramt Luzern gegen Burgaf Strafflage wegen Verletzung seines Urheberrechts. Mit Urteil vom 18. Juli 1896 erklärte das Bezirksgericht Luzern als erste Instanz den Angeklagten Burgaf der grobfahrlässigen Uebertretung des Bundesgesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und Kunst, schuldig, verurteilte ihn zu einer Geldbuße und verpflichtete ihn ferner grundsätzlich zum Schadenersatz gegenüber dem Privatkläger, indem es die Ausmittelung der Größe derselben auf den Civilweg verwies, und legte dem Angeklagten sämtliche Kosten auf. Auf die von Burgaf eingelegte Appellation hin bestätigte das Obergericht des Kantons Luzern dieses Urteil unterm 3. November 1896. Gegen das obergerichtliche Urteil erhob nunmehr der Verurteilte Kassationsbeschwerde beim Kassationshof des Bundesgerichts. Der Kassationshof hat aber die Kassationsbeschwerde nach allen Richtungen als unbegründet abgewiesen und den Burgaf zur Tragung sämtlicher Kosten und einer Geldbuße an König verurteilt. Demnach hat König auf Grund der Berner Konvention vom 9. September 1886 den Prozeß durch alle drei Instanzen gewonnen. (Allg. Ztg.)

Post. — Der Weltpostkongreß in Washington hat folgende, zum Teil hier schon mitgeteilte Ergebnisse gehabt: 1) Die Bedingungen für die gegenseitig zu verrechnenden Transitgebühren wurden wesentlich erleichtert, so daß während der nächsten sechs Jahre der Tarif stetig herabgesetzt wird. 2) Der Plan gleichmäßiger Farben für wertentsprechende Postmarken wurde angenommen. 3) Unfrankierte Postkarten bezahlen nur die doppelte Tage (4 Cents statt 10 Cents), wie unfrankierte Briefe. 4) Mit der Schreibmaschine angefertigte Circulare, die in zwanzig oder mehr Exemplaren gleichen Inhalts aufgegeben werden, zahlen für internationale Beförderungen dieselben Raten wie

vierteljährlicher Zugang.

gedruckte Circulare. 5) Warenmuster ohne Wert werden als solche bis zum Gewicht von 350 Gramm angenommen. 6) Naturwissenschaftliche Gegenstände — ausgestopfte Tiere, getrocknete Pflanzen und geologische Produkte — werden als Muster angenommen. 7) Die Spezialanordnungen für Beförderung von Paketen unter Wertangabe, Geldanweisungen für Legitimationsbücher und für Bestellung von Zeitungen und Zeitschriften wurden einer gründlichen Durchsicht unterzogen. Dieses Abkommen gilt jedoch nicht für die Vereinigten Staaten, sondern hauptsächlich für die Länder des europäischen Kontinents. 8) Die Frage der Einführung einer Weltpostmarke wurde angeregt, der Vorschlag jedoch im Hinblick auf mannigfaltige Schwierigkeiten — namentlich die Verschiedenheit der einzelnen Währungssysteme — abgelehnt. 9) Korea wurde in den Weltpostverein aufgenommen. Der Oranje-Freistaat, der keinen Vertreter entsandt hatte, erklärte, daß er baldigst dem Weltpostverein beizutreten hoffe, und China, das im Kongreß vertreten war, erklärte, daß es die Regulative des Weltpostvereins durchführen werde, sobald die Reorganisation seines Postdienstes weit genug vorgeschritten sein werde. — Die neue Konvention tritt mit dem 1. Januar 1899 in Kraft. — Der nächste Kongreß wird im Februar 1903 in Rom stattfinden.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

- Juristisches Litteraturblatt. Nr. 86. Bd. IX, Nr. 6. (1. Juli 1897.) 4°. S. 125—148. Berlin, Carl Heymanns Verlag.
- Zeitschrift für Bücherfreunde. Monatshefte für Bibliophilie und verwandte Interessen. Hrsg. von Fedor von Zobelitz. 1. Jahrgang. 1897. 4. Heft. (Juli.) Kl. Fol. S. 177—232 nebst Abbildungen. Nebst: Beiblatt. (Kataloge; Bibliographie; Rundschau der Presse; Briefkasten; Anzeigen.) Kl. Fol. 8 S. Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig. Jährlich 12 Hefte 24 M.
- Inhalt: Die ältesten gedruckten Quellen zur Geschichte des deutschen Studententums. Von W. Fabricius. — Moderne Plakatkunst. Von F. Poppenberg. — Vom Autographensammeln. Von E. Fischer von Röslerstamm. — Eine Encyclopädie der Wissenschaften. Von A. L. Jellinek. — Gedanken über Buchausstattung. Von O. J. Bierbaum. — Kritik. Chronik. — Kunstbeilage.

Vorzugspreise für eine Tageszeitung. — Von der Tagespresse wird allgemein angenommen, daß ihre Abonnementspreise ausnahmslos feste seien und keinerlei Minderung durch Rabatt erfahren. Diese Meinung wird durch die nachfolgende Erklärung der Kreuzzeitung (vierteljährlicher Preis 8 M) erschüttert. Es ist lehrreich, dabei beobachten zu können, welche schlechten Erfahrungen die Kreuzzeitung mit ihren Vergünstigungen gemacht hat. Die Erklärung lautet:

„Von verschiedenen Seiten wird bei uns angefragt, unter welchen Voraussetzungen ein Erlaß von 3 Mark vierteljährlich vom Abonnement der „Kreuzzeitung“ gewährt wird. Dieser Erlaß ward ursprünglich nur den Geistlichen und Volksschullehrern auf ihren Antrag bewilligt, von denen als notorisch angenommen wurde, ihre Verhältnisse seien so beengt, daß ihnen, den vollen Abonnementspreis zu zahlen, zu schwer falle. Seit einigen Jahren ist dieser Erlaß und zwar ohne weiteres allen Mitgliedern des Offizier- und Beamtenvereins zugebilligt worden. Die Hoffnung, es würden dadurch der „Kreuzzeitung“ aus diesen Kreisen neue Abonnenten zugeführt werden, hat sich in keiner Weise erfüllt; wohl aber wuchsen die Rückvergütungen und zwar vielfach an Abonnenten, für die jene obige Annahme keineswegs zutrifft, ins Ungemessene. Wir haben daher den Vertrag mit dem Warenhaus für Offiziere und Beamte zum 1. Oktober d. J. aufheben müssen. Wir sind aber bereit, die dessen Mitgliedern bisher bewilligte Vergünstigung des billigeren Abonnements auch ferner denen zu gewähren, die in dem daraufzielenden Antrag erklären, ihre Verhältnisse gestatteten ihnen das Halten der „Kreuzzeitung“ ohne solchen Erlaß nicht.“

Kreisverein mecklenburgischer Buchhändler. — Die diesjährige Hauptversammlung des Kreisvereins mecklenburgischer Buchhändler wird am Sonntag den 5. September in Ludwigslust abgehalten werden.

Deutscher Philologentag. — Die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird in den Tagen vom 29. September bis 2. Oktober in Dresden tagen. Sie steht unter der Leitung des Oberschulrats Dr. Wohlrab, Direktors des königlichen Gymnasiums in Dresden, und des Geh. Hofrats Dr. Ribbeck von der Universität Leipzig.

Die Allegorien Kaiser Wilhelms II. — Die Münchener Neuesten Nachrichten bringen folgende Mitteilung: „Die Bear-